

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Thomas Widmann
Bozen

Bozen, den 22. Januar 2019

B E S C H L U S S A N T R A G

Landessache Einwanderung

Südtirol ist eine wirtschaftlich sehr dynamische Region mit einer zwischen den einzelnen Sektoren und zwischen Land- und Stadtgemeinden ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur. Südtirols Wirtschaft hat Bedarf nach gut ausgebildeten Arbeitskräften und soll sich für diese attraktiv machen.

Nach dem Vorbild von Australien, Kanada oder Singapur soll diese Art der Einwanderung nach klar festgelegten Kriterien gesteuert werden. Hierbei sind sowohl Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft als auch die kulturellen, sprachlichen, gesamtgesellschaftlichen und sozialen Eigenheiten Südtirols zu berücksichtigen, sowie die Fähigkeit der Bevölkerung, Einwanderer aufzunehmen. In dieser Diskussion darf Wirtschaft niemals von kulturellen und sprachlichen Aspekten entkoppelt werden. Die kulturellen Eigenheiten eines Landes sind die Grundlage einer jeden Wirtschaftsstruktur. Herkunft, Religion und Kultur der Einwanderer müssen eine Integration in die Südtiroler Gesellschaft als zumindest wahrscheinlich erscheinen lassen. Dies wird im Falle ost- und mitteleuropäischer Einwanderer oder leistungsorientierten ostasiatischen Einwanderern zweifelsohne eher der Fall sein als bei Einwanderern aus Afrika oder dem arabischen bzw. islamischen Raum.

Seine besondere Geschichte unseres Landes und seine drei autochthonen Volksgruppen machen Südtirol zu einem Land, das als Brücke zwischen deutschem und italienischem Kulturraum wirken kann. Immigration muss mit der besonderen ethnischen Struktur des Landes, bestehend aus drei autochthonen Volksgruppen, den kulturellen Eigenheiten Südtirols, den Bedürfnissen der Südtiroler Wirtschaft und der Sozialstruktur kompatibel sein.

Aus diesen Gründen muss Immigration gesteuert werden.

Dies vorausgeschickt

v e r p f l i c h t e t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Die Landesregierung lässt ihren Worten Taten folgen und verlangt von der Regierung in Rom mit Nachdruck die primäre Kompetenz in Sachen Einwanderung, sowie die autonome Entscheidung über Flüchtlingsquoten, um sie im Sinne der Südtiroler Bedürfnisse zu steuern.
2. Maßnahmen zur Aufnahme von Immigranten über sogenannte „Resettlement-“ und „Relocationprogramme“ der UNO respektive EU können immer nur von unten akzeptiert und entschieden werden, also von den Gemeinden über Volksabstimmungen, die die Last der Integration zu tragen haben. Eine systematische Entscheidung von oben ist demokratiepolitisch abzulehnen und setzt über kurz oder lang jede staatliche Souveränität und zentrale demokratische Grundprinzipien in Frage. Generell müssen Entscheidungen im Bereich Immigration dem Subsidiaritätsprinzip ausgehend von den kleinsten politischen Einheiten, den Gemeinden folgen.

L. Abg. Ulli Mair